

Die ambulante Pflege wird geschwächt

Mit seinem Eckpunktepapier hat das Bundesgesundheitsministerium für Unsicherheit auch bei ambulanten Pflegediensten gesorgt. Im Gespräch mit CAREkonkret ordnet Pflegedienstberater Andreas Heiber die Situation ein.

Interview: Lukas Sander

Herr Heiber, die Eckpunkte des Bundesgesundheitsministers werden von vielen als Schritt in die Richtung „stationär vor ambulant“ verstanden. Ist das richtig?

Andreas Heiber: Die finanzielle Entlastung der stationären Pflege fing schon mit dem Pflege-Personalstärkungsgesetz 2019 an, als der Gesetzgeber außerhalb des Pflegegesetzes 13 000 Fachkraftstellen im Pflegeheim finanziert hat durch Zuschüsse der Krankenversicherung in Höhe von 640 Millionen Euro. Im jetzt verabschiedeten Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz hat der Gesetzgeber weitere Stellen 22 000 Stellen außerhalb des Budgets in Höhe von 690 Millionen Euro vorgesehen. Also schon jetzt wird die stationäre Pflege

mit circa 1,33 Milliarden Euro höher finanziert, ohne dass der Heimbewohner diese Kosten tragen muss: rechnet man mit circa 800 000 Pflegebedürftigen, die ungefähr aktuell stationär versorgt werden, dann sparen die Heimbewohner durch die verbesserte Personalausstattung technischer 139 Euro pro Monat! Jetzt sollen die stationären Eigenanteile der Pflegekosten auf 700 Euro gedeckelt werden, was den Pflegebedürftigen in sieben Bundesländern bisher noch gar nichts spart, weil hier die Eigenanteile unter 700 Euro liegen, aber in neun anderen Ländern Ersparnisse von bis zu 362 Euro pro Monat bringen kann. Das heißt aber auch: alle Preiserhöhungen wegen der Anhebung der Mitarbeitervergütung oder der neuen Kosten der Ausbildungsumlage werden diese nicht oder nicht nennenswert belasten.

Ambulant plant das Eckpunktepapier aber auch eine Erhöhung von fünf Prozent...

Allerdings wundern sich bundesweit die ambulanten versorgten Pflegebedürftigen, dass die Preise allein wegen der neuen Ausbildungsumlage für die generalistische Ausbildung deutlich steigen: so steigen die Preise der Grundpflege in Hessen um circa drei Prozent, die der Betreuung und Hauswirtschaft sogar höher. Ganz zu schweigen von den notwendigen Erhöhungen der Preise bedingt durch die veränderten Mindestlöhne.

Wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ also tatsächlich geschwächt?

Ja, die vollstationäre Pflege wird viel stärker finanziell entlastet als die ambulante Pflege, obwohl seit 1995 der Gesetzgeber sich den Grundsatz „ambulant vor stationär“ ins Gesetz geschrieben hat.



Die Eckpunkte zur Reform der Pflegeversicherung sind vor Kurzem an die Öffentlichkeit geraten. Sie ziehen erheblichen Diskussionsbedarf nach sich. Dass die ambulante Pflege gegenüber der stationären deutlich hervorgehen könnte, sorgt in der ambulanten Branche für Kopfschütteln.

Foto: Zerbor/Adobe Fotostock

Müssen sich Verantwortliche in ambulanten Diensten hier Sorgen machen?

Nein, denn der Wunsch und der Wille aller Menschen ist es, möglichst immer oder möglichst lange zuhause zu bleiben, unabhängig von den praktischen und finanziellen Folgen. Seit 2005 wächst der Anteil der ambulanten Versorgten proportional viel stärker als der im Heim versorgten Pflegebedürftigen: die Arbeit wird weiter zu nehmen! Aber die in vielen Ländern dringend nötigen Preiserhöhungen werden eben nicht wie vollstationär abgedeckt, sondern sind voll von den Leistungsbeziehern zu tragen.

Stichwort Tagespflege: Hier soll es Einschränkungen geben. Kommt womöglich das Ende des Tagespflege-Booms?

Zunächst ist die Begründung für die Kürzung äußerst schwach: nur weil es völlig gesetzeskonforme Versorgungssettings gibt, wo innerhalb von Wohnanlagen auch die Tagespflege integriert ist, kann dies kein echter Grund für die Rückkehr zu einer 150 Prozent-Vergütung sein – ambulant

und Tagespflege zusammen. Denn es sind primär die Pflegebedürftigen und in der Folge die Sozialhilfeträger, die mit solchen Versorgungssituationen sparen! Die Ausgaben der Tagespflege in der Gesetzlichen Pflegeversicherung betragen im Jahr 2019 940 Millionen Euro bei Gesamtleistungsausgaben von 40,69 Milliarden Euro. Der mögliche Spareffekt wäre mehr als überschaubar.

Andererseits war es schon etwas überraschend, als der Gesetzgeber mit dem PSG I 2015 das Tagespflegebudget auf 100 Prozent unabhängig von ambulanten Leistungen anheben hat. Obwohl der Pflegebedürftige acht Stunden nicht zuhause versorgt wird, bleibt man das ambulante Budget vollständig erhalten. Wenn der Gesetzgeber diese durchaus zu diskutierende Finanzierung ab 2022 wieder zurückfahren will auf den Stand 2015, dann sollte er sachlicher argumentieren.

Aber die Tagespflege wird dadurch dauerhaft nicht in ihrem Boom beinträchtigt werden, denn sie etabliert sich immer mehr zu einer sinnvol-

len und notwendigen Ergänzung der ambulanten Pflege und mit ihr zusammen zu einer Alternative zum Pflegeheim.

Was würden Sie bezogen auf die Pläne raten?

Noch haben wir hier nur ein Eckpunktepapier, das vermutlich teilweise auch einen Versuchsballon darstellt, um die Stimmung und Pläne zu testen und manche harten Einschnitte – wie bei der Tagespflege geplant – werden vorsorglich erst nach der Wahl 2021 vorgesehen. Daher würde ich zunächst gelassener abwarten, was davon tatsächlich in einem Gesetzentwurf auftaucht. Und dem Ministerium ist zu raten, einige der Pläne doch dringend zu hinterfragen, insbesondere die nicht mehr durchschaubaren Regelungen, die die Verdrängungspflege betreffen sollen.

■ Eine Übersicht über die Eckpunkte aus dem Bundesgesundheitsministerium haben wir in CAREkonkret-Ausgabe 47 auf Seite 2 für Sie erstellt.



Foto: jpk/af

/// Dem Ministertum ist zu raten, etnige der Pläne doch dringend zu hinterfragen, insbesondere die Regelungen, die die Verdrängungspflege betreffen. //

Andreas Heiber